



Zeichenerklärung

I. Für Festsetzungen des Bebauungsplans

Nutzungsschablone:

WA	
0,30	0,50
o	ED
II / I+D	
I+D DN=32°-38° FHmax=8,5 m II DN=22°-28° FHmax=8,5 m	

1. Art der baulichen Nutzung
 WA allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung (Höchstwerte)
 z.B. 0,30 Grundflächenzahl GRZ
 z.B. 0,50 Geschosflächenzahl GFZ

3. Bauweise, Baugrenzen
 o offene Bauweise
 ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

↔ Firstrichtung parallel oder senkrecht zur Erschließungsstraße - - - - - Baugrenze

4. Örtliche Bauvorschriften

SD Satteldach	DN Dachneigung	WH Wandhöhe
WD Walmdach	KN Kniestock	FH Firsthöhe
		FHmax = maximale Firsthöhe

I+D Bauweise mit Erd- und Dachgeschoß
 II Bauweise mit Erd- und Obergeschoß

5. Verkehrsflächen

bestehende Verkehrsflächen (braun)

neue Verkehrsflächen (orange)

F = Fußweg

Sichtdreieck (Dreieck mit gestrichelter Linie)

6. Grünflächen

öffentliche Grünflächen z.B. Verkehrsbegleitgrün (grün gestrichelt)

Kinderspielplatz (Spielplatz-Symbol)

7. Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzung von Gehölzen, nach Maßgabe der Artenliste der Satzung:

Heimischer Laubbaum Mindestpflanzgröße: Obstbaum (heimische, alte Sorten; Hochstamm) H; 3xv; SIU 12/14

Strauchpflanzung: Mindestgröße 60-100cm mind. 3 Triebe

Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (Pflanzgebot) zur Ortsrandeinfassung

Die Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche auf der Fl.-Nr. 252/1 der Gmkg. Rieden siehe auf der Anlage 1 zur Planzeichnung.

8. sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

[M] Stellplatz für Abfallbehälter der Parzellen 6 und 16 bzw. 21 und 24 am Tag der Müllabfuhr

II. Für Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

--- bestehende Grundstücksgrenzen [] bestehende Gebäude

--- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

410 Flurstücksnummer [6] Bauplatznummer

• 6,0 • Maßangabe in Meter [F=ca. 831m²] ca. Flächenangabe des Bauplatzes in Quadratmeter

Verfahrensvermerke:

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.02.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.06.2016 hat in der Zeit vom 11.07.2016 bis 12.08.2016 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.06.2016 hat in der Zeit vom 11.07.2016 bis 12.08.2016 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.10.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.11.2016 bis 16.12.2016 beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.10.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.11.2016 bis 16.12.2016 öffentlich ausgestellt.
 - Die Gemeinde Rieden hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.12.2016 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 19.12.2016 als Satzung beschlossen.
- Rieden, den..... Siegel
- Ingeborg Weiß, Erste Bürgermeisterin
7. Ausgefertigt
- Rieden, den..... Siegel
- Ingeborg Weiß, Erste Bürgermeisterin
8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Rieden, den..... Siegel
- Ingeborg Weiß, Erste Bürgermeisterin

Gemeinde Rieden Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan Nr. 6
 "Grabenäcker Süd"



Plangrundlage: Katasterkartenwerk DFK Stand: Jan. 2016 SW 09.30-18

Proj.-Nr.:1603600

gezeichnet: 30.05.2016
 ergänzt: 27.06.2016
 24.10.2016
 19.12.2016

Planzeichnung
 M 1 : 1000

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN

Mühlweg 9
 87640 Bissenhofen
 Telefon 0 83 41 / 9 36 40
 Telefax 0 83 41 / 93 64 28
 www.muehlegg-weiskopf.de
 info@muehlegg-weiskopf.de

MÜHLEGG & WEISKOPF GmbH
 Beratende Ingenieure